

Bericht des EP über Änderungsvorschläge der Abfallrahmenrichtlinie

Nach über einem Jahr Beratung hat das Europaparlament (EP) eine abschließende Positionierung zur Änderung der Abfallrichtlinien festgelegt.

Mit einer deutlichen Mehrheit hat das Europäische Parlament am 14.03.2017 den Änderungen an mehreren Abfallrichtlinien zugestimmt, die das sogenannte Kreislaufwirtschaftspaket bilden.



Der vom Umweltausschuss verabschiedete Bericht wurde in beinahe allen Punkten durch das Plenum bestätigt. Die Berichterstatterin ließ sich daraufhin das Mandat zur Aufnahme offizieller Verhandlungen mit dem Rat und der Kommission erteilen.

Positionen des Umweltausschusses mit besonderer Relevanz für die Bioabfallwirtschaft sind im Folgenden genannt.

Recyclingziele

Der Kommissionsvorschlag sieht vor, dass bis 2030 höhere Mindestquoten erreicht werden sollen. Für Siedlungs- und Verpackungsabfall schlägt er bis 2030 eine Mindestquote von 65 % vor (bisher 50 % bis 2020). Zudem werden für spezifische Verpackungsmaterialien unterschiedlich hohe Ziele bis 2030 vorgeschlagen.

Der Umweltausschuss setzt die Ziele um jeweils 5 Prozentpunkte höher. Zudem fordert der Bericht die Kommission auf, bis 2018 die Einführung von Mindestquoten zur Vorbereitung zur Wiederverwendung und zum Recycling von Gewerbe- und Industrieabfällen zu prüfen.

Bioabfälle

Der Kommissionsvorschlag enthält eine Getrenntsammlungspflicht für Bioabfälle vorausgesetzt, dass diese technisch machbar, wirtschaftlich vertretbar und ökologisch sinnvoll ist.

Das Europaparlament streicht wie für die anderen Fraktionen auch die Ausnahmeregelung von der Getrenntsammlung. Ebenso präzisiert es, dass für Bioabfälle eine Getrenntsammlungspflicht an der Anfallstelle gelten soll.

Bis Ende 2018 soll für getrennt gesammelte biologische Siedlungsabfälle ein eigener Abfallschlüssel eingeführt werden. Zudem sollen die Mitgliedstaaten den Einsatz biobasierter und biologisch abbaubarer kompostierbarer Verpackungen fördern, indem sie die Marktbedingungen für solche Produkte verbessern und eventuelle rechtliche Hürden für deren Verwendung beseitigen. Bis 2019 soll die Kommission prüfen, ob biobasierte Verpackungen im Bereich der Lebensmittelverpackungen herkömmliche Verpackungen ersetzen können.

Weitere Information finden Sie [hier](#).